

Vorwort

Im Jahre 2007 erschienen „Die Grundrechte in der Schweiz und in Liechtenstein“ als Band VII/2 dieser Handbuch-Reihe. Mit den „Grundrechten in Österreich“ als Gegenstand dieses Halbbandes 1 liegt nunmehr Band VII komplett vor.

Für die europäische Verfassungsvergleichung ist die österreichische Grundrechtsentwicklung angesichts gemeinsamer Wurzeln und Rechtsquellen von besonderer Bedeutung. Österreich hatte auf die Revolutionen des Jahres 1848 wie andere Glieder des Deutschen Bundes mit dem Erlaß von Verfassungsgesetzen, insbesondere dem „Grundrechtspatent“ von 1849 geantwortet. In der darauffolgenden Reaktionszeit wurden diese nicht nur aufgehoben, sondern „Grundrechte“ wurden auch „als unvereinbar mit dem öffentlichen Wohl“ begrifflich stigmatisiert – vergleichbar den Menschenrechten nach Überwindung der Französischen Revolution 1789. Letztlich bis heute sind daher „Grundrechte“ in Österreich weithin ein wissenschaftlicher, grundsätzlich aber kein legislativer Begriff, zumal alle Versuche, einen modernen Grundrechtskatalog zu schaffen, bisher nicht verwirklicht werden konnten. Dennoch hat Österreich nach Rückkehr zur konstitutionellen Monarchie 1867 eine „Pilotrolle“ (*J.D. Kühne*) übernommen, als es die Beschwerde beim Reichsgericht wegen Verletzung der – anders als im bündisch verfaßten Deutschen Reich von 1871 – reichsgesetzlich gewährleisteten (politischen) Rechte der Staatsbürger einführte und damit, wenn nicht das erste Verfassungsgericht, so zumindest das erste Grundrechtsgericht in Europa schuf. Zur Herausbildung einer gemeineuropäischen Grundrechtsdogmatik haben Rechtsprechung und Wissenschaft in Österreich namentlich in den letzten fünfzig Jahren Wesentliches beigetragen.

Den vorliegenden Band haben Herausgeber und Wissenschaftlicher Beirat mit ihrem Salzburger Kollegen *Heinz Schäffer*, der auch die Koordination übernommen hatte, konzipiert. Ihm, der nach kurzer, schwerer Krankheit am 1. Dezember 2008 verstarb, werden alle Beteiligten ein ehrendes Angedenken bewahren.

Auch dieser Band ist ein Gemeinschaftswerk von Autoren, Beirat und Herausgebern. Letztere tragen die Verantwortung für die Marginalien und die Verweisungen innerhalb des Gesamtwerks. Die wissenschaftliche Vorbereitung des Bandes wurde infolge der großzügigen und nachhaltigen Förderung durch die Fritz Thyssen-Stiftung ermöglicht, der damit ausdrücklich gedankt wird. Dank gilt auch der Montan-Stiftung-Saar für die Unterstützung des Projekts. Schließlich sei die angenehme und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Verlag C.F. Müller dankbar vermerkt.

Speyer und München/Karlsruhe, im März 2009

Detlef Merten Hans-Jürgen Papier